



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7105/1-Pr 1/95

**XIX. GP.-NR**  
1635 /AB  
1995 -09- 0 8

**ZU** 1590 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1590/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 25) - Brandanschlag auf ein von Migranten bewohntes Haus in Vorarlberg am 8.5.1994, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlages auf ein Migranten-Wohnheim in Kärnten am 7.4.1994?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?  
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?  
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat berichtet, daß es sich bei dem in der Anfrage angesprochenen Vorfall offenbar um den Brand vom 8.5.1994 in einem von Mile V., Milosav V. und Anka V. bewohnten Haus in Altach handelt. Die Kriminalabteilung Bregenz hat am 20.10.1994 gegen die drei oben Genannten Anzeige wegen des Verdachtes der Brandstiftung und des Betruges erstattet. Von der Staatsanwaltschaft Feldkirch wurde die Einstellungserklärung nach § 90 Abs 1 StPO abgegeben. Andere konkrete Tatverdächtige konnten nicht ausgeforscht werden.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

6 . September 1995

